

PERTUSSIS (= Keuchhusten)

Informationsblatt



Keuchhusten ist eine **hochansteckende meldepflichtige Krankheit**, die durch das Bakterium *Bordetella pertussis* ausgelöst wird. Die Erkrankung tritt ganzjährig auf; eine leichte Häufung kann im Herbst und Winter beobachtet. **Betroffen sind vor allem Kinder und Jugendliche**, in letzter Zeit jedoch auch häufig Erwachsene, deren Impfschutz nicht regelmäßig aufgefrischt wurde. Dies spielt eine wichtige Rolle in der Weiterverbreitung des Erregers.

Ich hatte Kontakt zu einer erkrankten Person – was muss ich beachten?

- **Achtung:** Das Durchmachen der Erkrankung hinterlässt keine lebenslange Immunität!
- **Kontrollieren Sie Ihren Impfpass!** Besteht ein aufrechter Impfschutz? Ungeimpfte Kontaktpersonen sollten so rasch wie möglich nachgeimpft werden. Auch bei geimpften Kontaktpersonen, deren letzte Impfung länger als 5 Jahre zurückliegt, empfiehlt sich eine sofortige Auffrischungsimpfung.
- Für **enge Kontaktpersonen OHNE Impfschutz** ist eine **vorbeugende antibiotische Therapie** (= Chemoprophylaxe) empfehlenswert. Diese sollte **möglichst frühzeitig** begonnen werden. Bitte wenden Sie sich an Ihre Ärztin / Ihren Arzt!
- **Geimpfte Kontaktpersonen, in deren Umgebung sich gefährdete Personen** (v.a. Säuglinge und Schwangere) befinden, sollten auch **vorbeugend behandelt** werden, da sie die Erreger weiterverbreiten können, auch wenn sie selbst nicht erkranken. Bitte wenden Sie sich an Ihre Ärztin / Ihren Arzt!
- **Geimpfte Kontaktpersonen, die selbst aufgrund von Grundkrankheiten gefährdet sind, sollten ebenfalls vorbeugend behandelt werden.** Bitte wenden Sie sich an Ihre Ärztin / Ihren Arzt!
- **Kontrollieren Sie Ihren Gesundheitszustand für 3 Wochen auf typische Krankheitszeichen (Husten)!**
- **Kontaktieren Sie eine Ärztin / einen Arzt bei ersten Krankheitszeichen** mit dem Hinweis auf den stattgehabten Kontakt mit Keuchhustenerkrankten. Diese:r veranlasst eine Abklärung mittels **Abstrich**. Der Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung ist bis zum Ausschluss der Erkrankung verboten.
- **Symptomlose Kontaktpersonen dürfen Gemeinschaftseinrichtungen besuchen.**

Wie wird Keuchhusten übertragen?

Die Übertragung von Mensch-zu-Mensch erfolgt über **Tröpfchen beim Husten, Niesen und Sprechen** oder beim direkten **Kontakt mit einer erkrankten Person**. Die Erreger vermehren sich anschließend in der Schleimhaut der Atemwege und schädigen diese. Zusätzlich bilden die Bakterien Toxine (Giftstoffe), die für die typischen Hustenattacken verantwortlich sind. Die **Inkubationszeit** beträgt meist **9 bis 10 Tage**

(Spanne 6 bis 21 Tage). Die **ansteckungsfähige Phase** beginnt mit Ende der Inkubationszeit und erreicht ihren **Höhepunkt während der ersten beiden Krankheitswochen bis zu 3 Wochen nach Beginn des Hustenstadiums**.

Wichtig: Die Gabe von Antibiotika verkürzt diese Phase auf etwa 5 Tage.

Welche Symptome treten auf?

Die Erkrankung dauert in der Regel mehrere Wochen und wird in 3 Stadien eingeteilt:

- **Stadium 1: unspezifische Vorerkrankung**
ein bis zwei Wochen
grippeähnliche Symptome, Husten, Schnupfen, leichtes Fieber

- **Stadium 2: Krampfstadium**
vier bis sechs Wochen
schwere Hustenanfälle mit Erbrechen zähen glasigen Schleims; meist KEIN Fieber
- **Stadium 3: Heilungsstadium**
sechs bis zehn Wochen
allmähliches Abklingen der Hustenanfälle

Kann es zu Komplikationen kommen?

Als Komplikationen werden Lungenentzündungen, Mittelohrentzündungen, Einblutungen in die Augenbindehäute und Leistenbrüche gesehen. Gefährdet sind vor allem Säuglinge durch **Atemstillstände** und

andere schwerwiegende Komplikationen (z.B. **Lungenentzündung, Krampfanfälle**). Bei Erwachsenen verläuft die Krankheit oft als lang dauernder Husten ohne die typischen Hustenattacken.

Wie wird die Erkrankung festgestellt?

Die Diagnose wird häufig anhand der typischen Krankheitszeichen gestellt. Zu Beginn können zur **Bestätigung aus der Nasenrachenschleimhaut** die

Erreger nachgewiesen werden. Mit Beginn des typischen Hustens kann die Erkrankung auch durch eine Blutuntersuchung nachgewiesen werden.

Wie wird Keuchhusten behandelt?

Die **Antibiotikagabe** beeinflusst Dauer und Heftigkeit der Hustenattacken häufig nicht, sie **verhindert** jedoch die **Übertragung** der Erreger **auf andere Menschen**, da die Ansteckungsfähigkeit auf etwa

fünf Tage reduziert wird. Zusätzlich werden hustendämpfende Medikamente eingesetzt. Weiters ist auf ausreichende Flüssigkeitszufuhr und die Verabreichung von häufigen kleineren Mahlzeiten zu achten.

Wie kann ich mich vor Keuchhusten schützen?

Den wirksamsten Schutz stellt die gut verträgliche **Impfung** dar. In Österreich werden Säuglinge im ersten Lebensjahr durch die 6-fach-Impfung auch gegen Pertussis grundimmunisiert. Etwa im 9. Lebensjahr (3. Klasse Volksschule) wird eine Auffrischungsimpfung in Kombination mit Diphtherie, Tetanus und Polio empfohlen. Ab dem 19. Lebensjahr sollen bis zum

60. Lebensjahr Auffrischungsimpfungen alle 10 Jahre und ab dem 60. Lebensjahr alle 5 Jahre erfolgen.

Eine durchgemachte Infektion mit Keuchhusten führt nicht zu einer lebenslangen Immunität, es muss daher regelmäßig nachgeimpft werden!

Wann darf ich die Gemeinschaftseinrichtung wieder besuchen?

Personen, die an **Keuchhusten erkrankt** sind, dürfen **keine Gemeinschaftseinrichtungen besuchen** und müssen den Kontakt mit ungeschützten Menschen meiden. Die **Wiederzulassung** zu Gemeinschaftseinrichtungen kann **frühestens 5 Tage nach Beginn der**

Antibiotikatherapie oder 3 Wochen (21 Tage) nach Auftreten der Hustenattacken erfolgen.

Kontaktpersonen, die keine Krankheitszeichen zeigen, können die Gemeinschaftseinrichtung besuchen.